



Hinweise zum Ablauf der Klausuren zur Übung im Öffentlichen

Der Hörsaal, in dem die Klausur geschrieben wird, ist folgendermaßen zu belegen:

- Die Sitzreihen sind ab der ersten Reihe zu belegen.
- Jede zweite Reihe ist freizulassen.
- Zwischen zwei Personen ist immer ein leerer Platz in jede Richtung freizulassen.

Form:

Bei der Bearbeitung ist ein Korrekturrand von 7 cm auf der linken Seite freizulassen. Das Ende der Klausur ist durch eine Unterschrift zu kennzeichnen.

Zugelassene Hilfsmittel:

Die zulässigen Gesetzestexte sind:

- **Landesrecht**

- o Freymann/Kröniger/Wendt, Landesrecht Saarland, Textsammlung *oder*
- o Hümmerich/Kopp, Saarländische Gesetze, Textsammlung

- **Bundesrecht**

- o Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze, Textsammlung *und*
- o Schönfelder, Deutsche Gesetze, Textsammlung *oder*
- o Beck-Texte im dtv, z. B. Basistexte im Öffentlichen Recht: ÖffR, Grundgesetz: GG, Baugesetzbuch: BauGB, Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, etc. *oder*
- o vergleichbare Textsammlungen anderer Verlage, z. B. NomosGesetze.

Es ist jeweils die aktuellste Auflage zu verwenden! Ausgeschlossen ist die Verwendung von selbstgedruckten Gesetzestexten.

Die Gesetzestexte dürfen keinerlei zusätzliche Eintragungen (Randbemerkungen, Verweisungen auf andere Normen, Textänderungen, Einlagen, usw.) enthalten. Unterstreichungen und farbige Hervorhebungen sind dagegen grundsätzlich zulässig, sofern sie nach Art und Umfang kein System zur Kommentierung des Gesetzestextes bilden.

Taschen, Mobiltelefone, etc.:

Mitgeführte Taschen dürfen am Arbeitsplatz im Fußbereich nur verschlossen gelagert werden. Durchsichtige oder nicht verschließbare Taschen sind an den Rand der Sitzreihe zu legen.

Mobiltelefone und sonstige Kommunikationsmedien (Smartwatches, Tablet-PCs, MP3-Player, etc.) sind auszuschalten und in den Taschen zu verwahren. Sollte keine Tasche vorhanden sein, ist das Gerät dem Aufsichtspersonal für die Dauer der Klausur auszuhändigen.

Toilettengang:

Vor dem Gang zur Toilette hat sich der Prüfling per Handzeichen bei dem Aufsichtspersonal zu melden.

Verstöße gegen die Prüfungsregularien:

Verstöße gegen die Prüfungsregularien können eine Bewertung der Klausur mit 0 Punkten bedeuten. Dies gilt vor allem in folgenden Fällen:

- Täuschungsversuche
- Unerlaubtes Entfernen aus den Prüfungssälen
- Überschreitung der Bearbeitungszeit
- Mitführen der oben genannten technischen Geräte

Abgabe Deckblatt:

Übungsteilnehmer, die die Klausur nicht zur Korrektur abgeben, müssen die Deckblätter und Sachverhalte bei Verlassen des Saales der Aufsicht aushändigen.

Teilnahme an der dritten Klausur:

Eine Teilnahme an der dritten Klausur ist nur für diejenigen möglich, die zuvor einen ernsthaften Versuch der ersten oder zweiten Klausur unternommen haben.